Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 25.08.2021 Az.: 028.3143 - TMa/IGn

ld.-Nr.: 219728

Vorlagen-Nr.: BA8-7/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	26.08.2021	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	30.09.2021	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über Fahrradwegmarkierungen auf der Holsteiner Straße

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Die gemeinsamen Rad- und Fußwege in der Holsteiner Straße sind für die Anzahl der Radfahrer*innen sowie der Fußgänger*innen nicht ausreichend dimensioniert. Gefährliche Situationen ereignen sich immer wieder, wenn es zu Begegnungen auf den Rad- und Fußwegen kommt. Um die Situation zu entschärfen, ist es angedacht, auf die Fahrbahn der Holsteiner Straße Fahrradwegmarkierung für Radfahrer*innen aufzuzeichnen.

Die Maßnahme muss jedoch vor der Planung sowie Ausführung ordnungsrechtlich abgeklärt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2021 der Gemeinde Schacht-Audorf sind im PSK 08/54100.5221000 "Gemeindestraßen und –wege, Unterhaltung" unter Berücksichtigung des PSK 08/54100.5221010 "Gemeindestraßen und –wege, Verschleißdeckenerneuerung" finanzielle Mittel in ausreichender Höhe vorhanden. Die erforderlichen Jahresabschlüsse sind bis Ende September 2021 erstellt, sodass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nach Beschluss durch die Gemeindevertretung erfüllt sind.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Fahrradwegmarkierung auf der Holsteiner Straße zu beauftragen, wenn die ordnungsrechtlichen Belange dies zulassen.

Im Auftrage

gez.

Tim Martens